



Informationen zur Anrechnung von Unterrichtspraktika und Praktikumsleistungen, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden bzw. außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten für das Unterrichtspraktikum im Fach Sonderpädagogik in den MA-Studiengängen Lehramt ISG und Lehramt Berufliche Schulen

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Institut für Rehabilitationswissenschaften

Dr. Grit Wachtel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Studienfachberaterin Lehramt

Datum: 07.08.2019

Bearbeiter/in:

Dr. Grit Wachtel

Geschäftszeichen:

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon: +49 30 2093-66708
Telefax: +49 30 2093-66711

grit.wachtel@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:

Georgenstraße 36
Raum 505
10117 Berlin

Bei der Anrechnung und Anerkennung von Praktikumsleistungen und außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten für das Fach Sonderpädagogik in den MA-Studiengängen Lehramt ISG und Lehramt Berufliche Schulen werden folgende Vorgaben angewendet:

- Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 4.11.2014 (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/ma/rahmenvereinbarung-schulpraktische-studien.pdf>)
- Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/ma/leitfaden-praxissemester-2018.pdf>)
- Fachübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (siehe <https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium/Studienangebot>):
 - M.Ed. Sonderpädagogik Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule (2015); M.Ed. Sonderpädagogik Schwerpunkt Gymnasium (2015) in Verbindung mit der ersten und zweiten Änderung der fachspezifischen STO/ PO für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Gymnasium) (2018);
 - Fachspezifische STO/ PO für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik für das Lehramt an beruflichen Schulen (2015) in Verbindung mit der ersten Änderung der fachspezifischen STO/ PO für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik für das Lehramt an beruflichen Schulen (2018)
- Dokumente PSE der HU zu Berlin:
 - Empfehlungen für Prüfungsausschüsse zur Anrechnung von Unterrichtspraktika, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden (22.11.2016) (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/ma/2016-12-07-pse-empfehlung-anrechnung-up-im.pdf>)

In Ergänzung zu Pkt. 3 dieser Empfehlungen gilt: Die Vorgaben für PKB-Tätigkeiten gelten ebenso für alle Studierenden ohne 2. Staatsexamen bzw. ohne volle Lehrbefugnis (auch bei indirekter Lehrbefugnis).

- Hilfestellung zur Anrechnung von Praktikumsleistungen und außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters an der HU gem. Beschlüsse Kooperationsrat 19.01.2018 (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/ma/hilfestellung-zur-anrechnung-von.pdf>)

Im Rahmen des Unterrichtspraktikums im Praxissemester im Fach Sonderpädagogik sind insgesamt 16 Unterrichtsstunden à 45 min unter Anleitung zu erbringen, davon mindestens neun vollständige Unterrichtsstunden à 45 min. Sieben weitere Unterrichtsstunden können als vollständige Unterrichtsstunden oder als Unterrichtsteile erbracht werden. In 30 Unterrichtsstunden à 45 min sind Hospitationen durchzuführen. Ca. 80 Stunden (à 60 min) entfallen auf weitere Hospitation sowie die Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten (siehe Leitfaden Praxissemester).

Anrechnung von Unterrichtspraktika, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden, für das Unterrichtspraktikum im Fach Sonderpädagogik in den MA-Studiengängen ISG und Lehramt Berufliche Schulen

Bitte wenden Sie sich für die Klärung von Anrechnungsmöglichkeiten an die zuständige Studienfachberatung.

Anrechnung von außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten für das Unterrichtspraktikum im Fach Sonderpädagogik in den MA-Studiengängen ISG und Lehramt Berufliche Schulen

Bitte beachten Sie: Die Schulform, an der Sie die Leistungen, die angerechnet werden sollen, erbracht haben, muss dem angestrebten Lehramt entsprechen (integrierte Sekundarschule bzw. vergleichbare Schulformen für den MA ISG bzw. berufliche Schulen für den MA Lehramt an beruflichen Schulen).

Um Inhalt und Niveau der im Praxissemester zu erwerbenden Kompetenzen sicherzustellen, gelten als Mindestanforderungen an das Unterrichtspraktikum auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen:

- die vorgesehene Dauer des Praxissemesters wird nicht unterschritten,
- die Studierenden sind an mindestens zwei Tagen in der Woche mit jeweils durchschnittlich vier Stunden an der Schule (Hilfestellung Punkt 2.)

Es kann die Anrechnung von Leistungen in folgenden Bereichen geprüft werden: eigene Unterrichtstätigkeit, Hospitationen, außerunterrichtliche Tätigkeiten.

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die eigene Unterrichtstätigkeit** nach Pkt. 1. der Hilfestellung PSE erfolgt durch

- A) die Vorlage von neun Unterrichtsstunden à 45 min mit folgenden Angaben:
 - Angabe des Namens der Schule, der Schulform und des Mentors/der Mentorin für jede erbrachte Stunde
 - Datum der durchgeführten Unterrichtsstunde
 - die Vorlage der schriftlich, theoriegeleitet geplanten Unterrichtsstunde mit folgenden Bestandteilen:
 - Angaben zur Unterrichtsstunde und Unterrichtsreihe; Einordnung der Unterrichtsstunde in die Unterrichtsreihe;
 - Bezug zum Rahmenlehrplan und Standardkonkretisierung für die Stunde;
 - Bedingungsanalyse/ individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden;
 - Sachanalyse;
 - Didaktische Analyse;
 - Begründung des Lehr- und Lernarrangements
 - Planung des Unterrichtsverlaufes;
 - Literaturverzeichnis; Anhang, z.B. Tafelbilder, Arbeitsblätter
 - Protokoll über die Reflexion der Unterrichtsstunde, ggf. mit weiteren Entwicklungsschritten
- B) Unterrichtsskizzen für 7 weitere Unterrichtsstunden bzw. Teile, einschließlich einer kurzen Reflexion

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Hospitationen** erfolgt durch Bescheinigung der Schulleitung mit folgenden Angaben: Name der Schule; Name des Lehrers/ der Lehrerin für jede hospitierte Stunde; Datum/ Uhrzeit; Thema; Klasse bzw. Lerngruppe (Nachweisformular siehe Anhang).

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten** erfolgt durch Bescheinigung der Schulleitung über Zeitraum, Umfang und Inhalte der Tätigkeit (Nachweisformular siehe Anhang).

Verfahren und verbindlicher Zeitplan zur Anerkennung von Leistungen im Fach Sonderpädagogik

Bis 5. Januar: Meldung über mögliche Anrechnungen von Leistungen beim Praktikumsbüro der HU (PSE)

Bis 31. Januar: schriftlicher Antrag auf Anerkennung an die zuständige Studienfachberatung für die Studiengänge MA Sonderpädagogik ISG und Berufliche Schulen am Institut für Rehabilitationswissenschaften (keine e-mail!)

Bestandteile des Antrages:

- formloses Anschreiben – enthält:
 - Name, Anschrift, Matrikelnummer, E-Mail oder Telefonnummer
 - Angabe des Studiengangs sowie der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen
 - Angabe der Leistungen, die anerkannt werden sollen
 - Förderschwerpunkt, in dem das Unterrichtspraktikum absolviert wird
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Unterrichtstätigkeit und/ oder
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Hospitationen und/ oder
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten
- Formular „Mitteilung über angerechnete oder noch zu erbringende Studienleistungen im Fachpraktikum des Praxissemesters nach Anrechnung von Studienleistungen im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. Berufsschulen“ (Formular auf der web-site der PSE unter Informationen für Studienfachberatungen und Prüfungsausschüsse)

Bitte beachten Sie: Der Antrag wird nur bei Vorliegen aller geforderten Unterlagen bearbeitet. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Wir geben keine Rückmeldung über die Vollständigkeit der Unterlagen

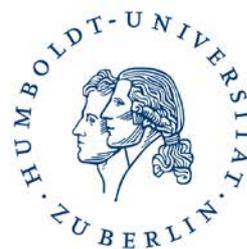
Bis Ende Februar: Fachliche Vor-Prüfung durch Studienfachberatung des Institutes

bis 30. März: Entscheidung durch Prüfungsausschuss (Vorsitzende) des Institutes

bis 15. April: Bescheid durch Prüfungsbüro der KSBF

bis 20. April: Vorlage des Bescheids (Mitteilung über noch zu erbringende Studienleistungen) beim Praktikumsbüro der PSE

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

**Nachweis verpflichtende Hospitationen (30 Unterrichtsstunden a 45 min)**

Name Studierende

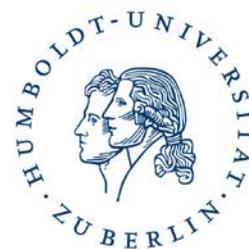
Name der Schule/ Schulform

Nr.	Name der Lehrkraft	Datum/ Uhrzeit	Thema	Klasse bzw. Lerngruppe
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				

Datum:

Unterschrift Studierende

Unterschrift und Stempel Schulleitung



Nachweis weitere Hospitationen und außerunterrichtliche Tätigkeiten

Name Studierende:

Name der Schule/ Schulform:

Zeitraum (von – bis):

Umfang (Zeitstunden a 60 min):

Inhalte¹:

	Stunden (a 60 min)
Schulische AGs	
schulische Projekte und Veranstaltungen	
Betreuung und Begleitung an außerschulische Lernorte	
Begleitung von Leistungserhebungen	
Begleitung von Eingangsdiagnostik	
Kennenlernen spezifischer Unterrichtskonzepte und Organisationsformen	
Einblicke in Schulsozialarbeit, Arbeit von SchulförderInnen etc.	
Teilnahme an Elternabenden und -gesprächen	
Teilnahme an Jahrgangs-, Fach- und Gesamtkonferenzen etc.	
Einblicke in sonderpädagogische Angebote innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. Diagnostik; Schulhilfekonferenzen; SIBUZ)	
Hospitationen	
Weitere (bitte benennen)	
GESAMT	

Datum:

Unterschrift Studierende

Unterschrift und Stempel Schulleitung

¹ Bitte beachten Sie: ggf. werden Dokumente zum Nachweis der genannten Tätigkeiten eingefordert.